

+ 49

Pascal Schmid
SVP-Fraktion
Postfach 44
8570 Weinfelden

Isabelle Altwegg
SVP-Fraktion
Poststrasse 6
8583 Sulgen

EINGANG GR 18. Dez. 2019		
GRG Nr.	16	1045461

Motion „Portofrei abstimmen und wählen – Stimmbeteiligung erhöhen und Rechtsunsicherheiten beseitigen“

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht (StWG) dahingehend zu ändern,

- dass die briefliche Stimmabgabe per Post künftig für alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in allen Gemeinden portofrei möglich ist;
- dass der Kanton die dadurch entstehenden Kosten trägt, sofern (auch) eidgenössische oder kantonale Abstimmungen oder Wahlen durchgeführt werden.

Begründung

Im Kanton Thurgau entscheiden die Gemeinden, ob sie das Rückantwortcouvert für die briefliche Stimmabgabe per Post vorfrankieren oder nicht. Je nachdem ist die Stimmabgabe portofrei möglich oder nicht. Gemäss Thurgauer Zeitung treffen bei den Gemeinden, welche die Rückantwortcouverts nicht vorfrankieren, immer wieder unfrankierte Abstimmungscouverts ein. Während die einen Gemeinden solche Stimmcouverts nicht akzeptieren und der Post zurückgeben, die sie dann vernichtet, übernehmen andere Gemeinden die fehlende Frankatur (Thurgauer Zeitung vom 26. November 2019).

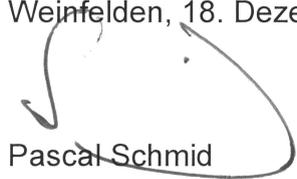
Ist es überhaupt zulässig, die Entgegennahme unfrankierter Stimmcouverts zu verweigern und die entsprechenden Stimmen nicht zu zählen? Nach Auffassung der Staatskanzlei seien die Gemeinden in ihren Regelungen frei, weil das kantonale Gesetz darüber nichts aussage (Thurgauer Zeitung vom 26. November 2019). Jedoch zählt § 19 Abs. 2 Ziff. 1-5 StWG abschliessend fünf Fälle auf, in denen die brieflich erfolgte Stimmabgabe ungültig ist. Die unfrankierte Einreichung des Rückantwortcouverts gehört nicht dazu. Es ist daher höchst fraglich, ob die Verweigerung der Entgegennahme unfrankierter Stimmcouverts rechtskonform ist, weil damit de facto ein neuer, gesetzlich nicht vorgesehener Ungültigkeitsgrund geschaffen wird.

Wenn es um die Ausübung unserer politischen Rechte geht, dürfen keine (Rechts-) Unsicherheiten entstehen. Künftig soll die briefliche Stimmabgabe daher allen Bürgerinnen und Bürgern in allen Gemeinden des Kantons portofrei mit vorfrankierten Rückantwortcouverts ermöglicht werden. Die Kantone St.Gallen und Appenzell Innerrhoden kennen bereits eine solch bürgerfreundliche Regelung, während im Appenzell Ausserrhoder Kantonsrat grade darüber diskutiert wird (Appenzeller Zeitung vom 9. Dezember 2019).

Damit entfällt die leidige Diskussion, ob unfrankiert abgegebene Stimmen gültig sind und trotzdem entgegengenommen werden müssen, oder ob ihre Entgegennahme verweigert werden darf, womit sie faktisch als ungültig behandelt werden. Dass der Kanton die dabei entstehenden Kosten zu übernehmen hat, sofern (auch) eidgenössische oder kantonale Abstimmungen oder Wahlen durchgeführt werden, ist folgerichtig.

Gleichzeitig wird damit die aktive Wahrnehmung des Stimmrechts gefördert, was angesichts der leider stetig sinkenden Beteiligungen bei Wahlen und Abstimmungen ein kleiner Beitrag für eine höhere Partizipation der Bürgerinnen und Bürger am direkt-demokratischen Prozess ist.

Weinfelden, 18. Dezember 2019



Pascal Schmid



Isabelle Altwegg

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion „Portofrei abstimmen und wählen – Stimmbeteiligung erhöhen und Rechtsunsicherheiten beseitigen“ von Pascal Schmid und Isabelle Altwegg

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1 EBENDEN RÜEDI		26 Rüegg Jo. W.	
2 Ham-Peter Wägeli		27 Imhof Lilian	
3 Zuber Andreas		28 Reslichonke	
4 Meckler Peter		29 Bühler Peter	
5 Schär Urs		30 BODENMANN MANA	
6 Thalmann Thomas		31 Zürcher Käthi	
7 Tschannen Valérie		32 Zülle Ernst	
8 Nägeli Willy		33 Haller Hans-Jörg	
9 Albrecht Clewan		34 Wess Roger	
10 Brühwiler Konrad		35 Rudolf Bär	
11 Lei Roman		36 Packerbed Eisen	
12 Brunner Max		37 Günter Denis	
13 Kurlandthaler Andrea		38 Vietze Christian	
14 Bartel Zuedi		39 Opprecht Andreas	
15 Wiesli Jürg		40 Nansen Ralf	
16 Ricklin Judith		41 Grütter Guido	
17 Marlin Urs		42 Schläpfer Jörg	
18 Bruggmann Heinz		43 Wenger Andreas	
19 Engeli Brigitta		44 Mader Christian	
20 Müller Mathis		45 Scheuk Peter	
21 HARTHAU BRIGITTA		46 Tavel Friedrich	
22 Bétrisey Karin		47 Nüst Ivan	
23 Kappeler Toni		48 Madörin Lukas	
24 Cidi Feuerle		49 Koch Paul	
25 Pesermannfeld		50	